

Vorlage Nr.: V0787/21
Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende elf Mitglieder für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

2. Kommt eine Einigung nach Ziffer 1 nicht zustande, werden elf Mitglieder für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Oberbürgermeister hat innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung durch die Fraktionen zu erfolgen.

3. Alle für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben - soweit noch nicht erfolgt - dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 - als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung - vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1446/16 vom 15./16. Dezember 2016
V3267/19 vom 5. Dezember 2019
V0630/20 vom 10. November 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der EnergieVerbund Dresden GmbH hat die Gesellschaft aktuell einen Aufsichtsrat, der aus acht Mitgliedern besteht. Am 10. November 2020 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit Beschlusspunkt 4 zu V0630/20 die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH von derzeit acht auf zwölf beschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der infolge der Fusion zukünftig wegfallenden zehn Mandate der Landeshauptstadt Dresden im Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (Der Aufsichtsrat der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird bis zur Durchführung der beabsichtigten Betriebsabspaltungen und Verschmelzungen, bzw. der dieser ggf. vorausgehenden Betriebsverpachtung, zunächst unverändert weiterbestehen. Erst nach dem Ausscheiden der Thüga AG als Gesellschafterin der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH wird es zu einem Wegfall der entsprechenden Mandate kommen.). Diese zukünftig wegfallenden DREWAG-Mandate werden teilweise durch die Aufstockung der Mandate im Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH kompensiert.

Parallel zur Behandlung dieser Vorlage in den städtischen Gremien erfolgt aktuell auch die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der EnergieVerbund Dresden GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Absatz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist widerruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Mit Beschluss V3267/19 vom 5. Dezember 2019 hat der Stadtrat folgende sieben Mitglieder für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH bestimmt:

- Ulrike Caspary
- André Schollbach
- Richard Kaniewski
- Dr. Wolfgang Deppe
- Matthias Dietze
- Thomas Ladzinski
- Christoph Blödner

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO Mitglied des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH. Mit Beschluss zu V1446/16 vom 15./16. Dezember 2016 (SR/033/2016) wurde Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, als Mitglied des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH vom Stadtrat bestimmt.

Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von acht auf zwölf hat der Stadtrat nun insgesamt elf Mitglieder (sieben + vier) für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH zu bestimmen.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrates gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 und 4 SächsGemO in Verbindung mit §§ 17 Absatz 3, 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Den Fraktionen wird für die Aufsichtsratsmandate die Anwendung des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken) empfohlen.

Im Anschluss an die Einigung bzw. Benennung durch die Fraktionen erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung unter Berücksichtigung der geforderten Erklärungen gemäß Beschlusspunkt 3.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Erklärung der Aufsichtsratsmitglieder

Dirk Hilbert